

Organisierte polnische Mordbanden.

Mit Handgranaten und Dynamit.
Das deutsche Plebiszitkommissariat in Weiden (O.S.) legt eine Million Mark aus gegen die gefährliche polnische Kampfororganisation, die „Bojowka Polska“, die im Abstimungsgebiet terroristische Aufgaben hat. Das deutsche Plebiszitkommissariat verbindet dies mit außerordentlich interessanten Enthüllungen über diese Organisation. In Wien heißt es u. a.: Diese mit polnischen Abstimungsgebieten unterhaltene Mordbande besteht aus 20 bis 30 Abteilungen. Jede Abteilung besteht aus fünf bis sieben Mann. Alle Abteilungen unterstehen dem Befehl des Kapitäns Orzechowski in Wilowice bei Sosnowice und erhalten von diesem die Soldgelder. Zwei Abteilungen liegen in der Traganoffstraße in Sosnowice, eine befindet sich in Praszka, die anderen treiben sich in Oberschlesien mit wechselndem Standort herum. Die Bojowka Polska hat folgende Aufgaben:

1. Oberschlesien, die sich ungenügend gemacht haben, zu erzwängen. Ihre Opfer sind die Bojowka Polska sowohl unter den deutschsprachigen Oberschlesiern als auch unter den polnischsprachigen.
2. Wichtige Redaktionen zu rauben oder zu vernichten.
3. Versammlungen deutschgesinnter Oberschlesier zu sprengen.
4. Die Bevölkerung durch Handgranaten und Dynamitattacken in Schrecken zu versetzen, damit man glaube, daß niemand gegen die Macht der Polen aufkommen könne.

Die Mitglieder der Bojowka sind mit Pistolen, Handgranaten, Dynamitpäckchen und mit sogenannten Pearden ausgerüstet, die eine Art Sprengstoff enthalten, die aber nur in geschlossenen Räumen wirken. Manchmal steckt sich dieses Gefindel in die Uniform der Abstimungspolizei. Nach der Tat werden sie von der polnischen Propagandaorganisation verborgen gehalten und über die Grenze geschafft. Alles dies ist durch einwandfreie Ermittlungen festzustellen. Das deutsche Plebiszitkommissariat setzt zur Bekämpfung jener Bestien eine Stiftung von einer Million deutscher Reichsmark aus, deren Gesamtbetrag auf folgende Weise verteilt werden soll: 1. Zur Belohnung für Taten und entschlossenes Handeln gegenüber Anschlüssen „Bojowka Polska“; 2. zur Belohnung für die Aufdeckung bekannter oder angeführter Schandtaten dieses Gefindels. Deutsche und polnische Mitarbeiter werden aufgefördert, sobald Tatsachen bekannt werden, die zur Bekämpfung oder Enttarnung von Verbrechen führen könnten, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Der Wahlschein in Preußen.

Anträge auf Ausstellung bis 18. Februar.
Auch für die demnächstigen Preußenwahlen ist der von den Reichstagswahlen schon bekannte Wahlschein zu gebrauchen. Allerdings nur für die Wahlen zum Landtag, nicht für die Provinzial- und Kreislandtagswahlen.

Aus den Bestimmungen der Landeswahlordnung geht hervor, daß Wahlscheine von der Gemeindebehörde des Wohnortes (bei einem nach dem 30. Januar erfolgten Umzug von der Gemeindebehörde des früheren Wohnortes) ausgestellt werden. Sie treten an Stelle der Listenausgabe. Der Inhaber eines Wahlscheins kann in jedem beliebigen Wahllokal in Preußen sein Wahlrecht ausüben.

In der Wählerliste eingetragene Wähler werden auf Antrag mit einem Wahlschein versehen, wenn sie in Ausübung des Berufes oder zur Erzielung persönlicher oder öffentlicher (Wahl-) Angelegenheiten am Tage der Wahl vom Wohnort abwesend sind oder während vorübergehender Abwesenheit nicht wählen können. Dasselbe gilt für diejenigen, die sich am Wahltag zu Kur- und Erholungsreisen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten. Wer infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfreiheit behindert ist, kann gegebenenfalls durch einen Wahlschein die Möglichkeit erhalten, einen für ihn günstiger gelegenen Wahlraum aufzusuchen.

Verlegt ein Wähler nach Ablauf der Frist zur Einsicht der Wählerliste seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk, so ist er berechtigt, sich einen Wahlschein ausstellen zu lassen. Nicht in die Wählerliste eingetragene Reichsdeutsche können doch noch einen Wahlschein erhalten, wenn der Grund ihrer Nichteingtragung (z. B. Ruhen des Wahlrechts bei Soldaten) nachträglich weggefallen ist, oder wenn sie nachweisen, daß sie ohne ihr Verschulden nicht

rechtzeitig Einspruch erhoben haben. Auslandsbürgerliche und ehemalige Angehörige der Abreisungsgebiete, die nach Ablauf der Auslegungsfrist ihren Wohnort in das Inland verlegt haben, werden auf Antrag ebenfalls mit einem Wahlschein versehen.

Die Anträge auf Ausstellung eines Wahlscheins müssen bei der zuständigen Gemeindebehörde eingereicht werden.

Warum die Michkühe ausbleiben.

Eine Flucht in die Öffentlichkeit.

Die Amerikanische Milchvieh-Gesellschaft veröffentlicht eine Darstellung, in der gesagt wird, der Gesellschaft seien Tausende von Kühen seitens der Deutschen in Amerika als Geschenk für das deutsche Volk zur Verfügung gestellt worden. Bei dem ersten Transport hätten sich aber die in Betracht kommenden deutschen Behörden ablehnend verhalten. Wenn das deutsche Volk jene Tausende von Kühen als Geschenk wünsche, so sei es nötig, daß seine Regierung mit den amerikanischen Gebern Hand in Hand arbeite. Die Gesellschaft habe den Vorschlag gemacht, daß die deutsche Regierung entweder durch Vermittlung der Hamburg-Amerika-Linie oder des Norddeutschen Lloyd zwei Dampfer verpflichtet und in eigener Regie oder in derartigen dieser Gesellschaften laufen läßt. Diese Dampfer hätten einen regelmäßigen Verkehr zwischen Deutschland und Amerika aufrechtzuerhalten. Ob Deutschland und das deutsche Volk die Kühe von Amerika haben will, liege heute ganz in seinem eigenen Ermessen. Der Gang der Dinge habe die amerikanische Gesellschaft einfach dazu gezwungen, sozusagen die Flucht in die Öffentlichkeit zu ergreifen.

für heut und morgen.

Die Haferrumlage. Bei der Durchführung der kürzlich ausgeführten Haferrumlage haben sich Schwierigkeiten ergeben, indem in einzelnen Gegenden Bedenken gegen die Höhe der dem einzelnen zur Lieferung ausliegenden Menge erhoben worden sind und allgemein darauf hingewiesen wird, daß die Landwirte damit gerechnet hätten, den von ihnen angebauten Hafer in ihren Betrieben unbeschränkt verfüttern zu dürfen. Den Schwierigkeiten soll dadurch Rechnung getragen werden, daß einem Beschluß des Haushaltungsausschusses des Reichstages entsprechend, den Landwirten, die 50 Prozent ihrer Lieferung erfüllt haben, für die weitere Lieferung Mais oder Maisflocke zu einem dem Hafer entsprechenden Preise zur Verfügung gestellt werden. In Verbindung mit diesen Maßnahmen ist dieser Tage eine Verordnung ergangen, die im Anschluß an die bereits vor längerer Zeit ergangenen Richtlinien vorseht, daß Landwirte, die ihrer Lieferpflicht nicht nachkommen, das Dreifache des Haferrumpreises an die öffentliche Hand zu zahlen haben; bei nachweislichem Unverschulden kann die höhere Verwaltungsbehörde die Zahlung nachlassen.

Von Nah und fern.

Selbst die Kinderhilfe wird bekümmert. Die amerikanische Kinderhilfsmission teilt mit, sie habe die Erfahrung gemacht, daß ihre Lebensmittel aus dem Transport von Hamburg nach den verschiedenen Hauptlagerhäusern in großen Umfange aus dem Waggons gestohlen würden. Innerhalb der Zeit vom 28. September bis 1. Dezember 1920 sind nach ihren Angaben allein in dem ersten Bezirk, der das rheinisch-westfälische Industriegebiet umfaßt, 381,3 Kilo Waren im Werte von etwa 170 000 Mark gestohlen worden.

Das Reichswirtschaftsmuseum in Leipzig ist eröffnet worden. Das aus dem Kriegswirtschaftsmuseum hervorgegangene Institut ist das bisher einzige seiner Art in der Welt. Es besteht aus einer Schausammlung, einer Studienbibliothek, einer Bibliothek und dem Archiv und bezweckt, die Grenzen der deutschen Volkswirtschaft vorzuführen, indem, ausgehend von den Rahmenbedingungen, die einzelnen Wirtschaftszweige dargestellt werden. Außerdem enthält es eine fast vollkommene Vorrats-, Befragungen-, Feldsparmarkten- und Lebensmittelfarten-Sammlung.

Umfangreiche Zucker- und Mehlverschleibungen in Mecklenburg. Kriminalbeamte aus Berlin und Schwerin stellten in Hagenow i. M. Untersuchungen über Schiebergeschäfte an, in die Beamte der Kreisbehörde verwickelt sind. Es handelt sich um umfangreiche Schieberungen von

Zucker und Auslandsmehl. Mehrere Verhaftungen, darunter die des Vorstehenden der Kreisbehörde, Peters, wurden vorgenommen. Ferner wurden der Kaufmann Bleckmann aus Jaremzin, der Mühlenbesitzer Lehner und der Hamburger Ankäufer Wellig verhaftet.

Ermäßigung des Personalzolls auf einer Privatbahn. Im Gegensatz zu der Bekanntmachung einer neuerlichen Personalzollerhöhung der Staatsbahnen teilt die Zentralverwaltung der thüringischen Reichsbahn-Bahnen, zu denen die gesamten thüringischen Kleinbahnen gehören, mit, daß sie auf einem großen Teile ihrer Bahnen die Personalzollerhöhung ermäßigt haben. Es geschähe also doch noch Zeichen und Wunder!

Tragischer Tod durch Gasvergiftung. Wie aus Regensburg i. B. gemeldet wird, sind einer schweren Gasvergiftung einer der ältesten Einwohner der Stadt, Louis Sonntag und seine Ehefrau, zum Opfer gefallen, die im vorigen Jahre noch die diamantene Hochzeit miteinander feiern konnten. Der Ehemann wurde tot, die Ehefrau lebensrettend aufgefunden. Sie lag hoffnungslos daneben und ist am folgenden Tage gleichfalls der Gasvergiftung erlegen.

Aufgehobener Faschingball. Im Hotel Bayerischer Hof in München hat die Polizei einen Faschingball von 250 Personen der ehemaligen Hofgesellschaft, darunter Prinzen und Prinzessinnen früher reichumittelbarer Häuser aufgehoben. Die Gesellschaft mußte zum Verhör und zur Feststellung ihrer Personalien nach der benachbarten Polizeidirektion wandern, wo sie später entlassen wurde.

Postüberfälle. Drei bewaffnete Männer drangen in den Postwagen des Goldberg nach Liegnitz fahrenden Eisenbahnzuges, schlugen den Postkoffer nieder und raubten aus dem Postwagen den Postbeutel mit etwa 130 000 Mark, woraus sie die Rolle zogen und aus dem zum Halten gebrachten Zug sprangen. Sie sind im Dunkel der Nacht entkommen. Der Postkoffer wurde schwer verletzt im Postwagen aufgefunden. — In Erben-Trarbach an der Mosel drangen maskierte Männer in das Postamt ein und raubten 180 000 Mark an barem Gelde und Postwertzeichen. Der anwesende Nachtwächter wurde durch Drohungen in Schach gehalten.

Oberschlesische Banditen. Sechs bewaffnete Banditen überfielen im Dorfe Badarje bei Hindenburg in O.S. das Geschäftshaus eines deutschen Kaufmanns und plünderten es aus. Es fielen ihnen 18 500 Mark bares Geld und für etwa 20 000 Mark Waren in die Hände. Die hinzuströmende größere Menschenmenge wagte nicht, gegen die Banditen vorzugehen, die unbehelligt mit ihrer Beute entliefen.

Schiffszusammenstoß. Aus Turhaven wird gemeldet, daß der deutsche Dampfer „Vital“ mit einem unbekanntem norwegischen Dampfer zusammenstieß. „Vital“ ist innerhalb zehn Minuten gesunken, der Norweger wurde schwer beschädigt. Die Mannschaft wurde gerettet.

Japanische Spende für deutsche Kinder. Der japanische Zeitungverleger Motofoma, der Besitzer der „Tosko Nishi-Nishi“ und der „Taka Nishi“, listete 300 000 Mark für die deutsche Kinderhilfe.

Gerichtshalle.

Ein falscher Apotheker als Hochhauer. Im vergangenen Herbst erregte die Verhaftung des Apothekers Dr. Voennig, der in Delmenhorst unter der Firma „Robert Voennig, chemisch-pharmazeutische Präparate“ eine Fabrik besaß, Aufsehen. Es wurde festgestellt, daß Voennig weder Apotheker noch Doktor war. Er hatte während des Krieges auf pharmazeutischem Gebiete Kenntnisse gesammelt. Der Betrieb in Delmenhorst nahm schon in kurzer Zeit einen größeren Umfang an, so daß nach Jahresfrist fünf Arbeiter beschäftigt wurden. Besonders guten Absatz fanden Präparate gegen Rheumefrankungen. Im Oktober 1919 beschloß Voennig, seinen Betrieb bedeutend zu erweitern. Zu dieser Zeit trat Dr. von Holtreue mit einem bedeutenden Kapital in die Firma ein. Um seiner Großmutter zu huldigen zu können, ließ sich der falsche Apotheker zu raffinierter durchgeführter Betrügereien verleiten. Er stellte ein Mittel gegen Tuberkulose her und entwarf ein mit vielen Unterheiten versehenes Schreiben vom Reichsgesundheitsamt, in dem sich das Amt zur monatlichen Abnahme einer großen Menge des Mittels verpflichtete. Durch diesen Betrag kaufte er seinen Geschäftsmittelnhaber. Ein Mühlenbesitzer gab ein Darlehen von 50 000 Mark. Schließlich kam Dr. Holtreue hinter die Betrügereien. Die Strafammer in Oldenburg verurteilte den Angeklagten jetzt zu einem Jahr Gefängnis.

Der verschwundene Sohn.

Nach dem Amerikanischen von Emma Siebel.
(Nachdruck verboten.)

Es tat mir anständig leid um die Alte und ich berante diese Unvorsichtigkeit, noch weniger aber hätte ich es jemals über mich vermocht, das arme, junge Wesen, das ich mit einem Kinde unbekannter alter Mutter Steinhaud demohnt, zu erschrecken. Aus diesem Grunde hätte ich auch meine irdischen Wünsche ein und ging nicht mehr so leicht dorthin. Kom ich aber demnach, so hätte ich mich, irgendwohin zu machen und vermied sorgfältig jede Begegnung. Es wäre mir schmerzhaft gewesen, ein hilfloses Weib zu empfangen. Ich mußte mir Leuten mit welcher Liebe und Würmerfurcht pflichtete sie ihre alte, kühle Mutter. Sie hat es nicht um sie verdient, und doch verzicht sie jene grausame Härte mit rührender Liebe. Sie hatten ihren Aufenthalt in Jonas Lindotts Zimmer genommen, das lange unbesetzt, fast und kaum gewohnt, nun aber nichtig durchdringt und so behaglich eingerichtet wurde, als ob es nur immer angeht. Ich war im Nebenzimmer und wollte lieber von da aus meine Wanderung zum Gott wach wie rittermal abermals denken. Die junge Frau schien höchst bemüht, in der Verzweiflung nahe. Durch eine Spalte konnte ich jedoch dort vernehmen, jede Bewegung nachrechnen; sie mußte erst kurz, als eine Unterredung mit Ihnen gehabt haben, gnädige Frau, denn auch Ihr Name wurde genannt: die alte Dienerin trübete sie in tiefer, ächter Weite; im Hintergrund des Zimmers umweilte dem Bett der alten Lindott stand sie betend; die Maria, mit dem Kinde im Schoß, sah weinend auf dem Boden — und das war der Augenblick der höchsten Not. — Da muß die zarteste Schärpe, die den Spiegel hielt, plötzlich nachgelassen haben und — soll ich es Gottes heilige Hand, soll ich es einen blinden Anfall nennen, — er fiel mit donnerndem Geräusch zu Boden, stand wiebel auf und ringen um Klamm und schimmerte es; ein seine Socken waren gebrochen, ihr leuchtendes Inbald rollte heraus, es waren Gesteine von unheillichem Wert! Die Million war gefunden!

„Und weshalb höre ich das alles erst jetzt?“

„Ich mußte, daß hiermit mein Amt zu Ende sei; am andern Tage hatte ich eine auswärtige Kommission, von der ich erst heute morgen zurück kam. Ich blieb in jener Nacht in „Studien“, denn ich konnte gar wohl begreifen, wie bang es die armen, hilflosen Frauen ganz allein mit diesem großen Kummer in dem einamen Dunkel fühlen mußten. Sie hatten freilich seltsame Ahnung von meiner Gegenwart und dem Tode, den ich ihnen leitete.“

„Warum blieb aber die Geschichte so lange geheim gehalten?“

„Wie Sie vielleicht wissen, befindet sich die junge Frau in einer höchst eigenartigen Lage und liegt sofort den Anwalt Corwin zu sich bitten, um ihm die ganze Angelegenheit zu übertragen und erst nach seinem Räte zu handeln. Vorläufig müßte er die Sache noch geheim gehalten, bis es ihm gelingen könnte, einiges Licht in die dunklen Verhältnisse zu bringen; ich aber habe noch eine ganz besondere Schuld gegen die junge Dame zu zahlen und fühle mich in meinem Gewissen hierzu verpflichtet. Seine überaus Einnahme, bei der ich damals an ihrer Statt als Braut fungierte, war von unglücklich schweren Folgen für sie geworden, denn ihrer Schwur quälte sie trotz während mit seiner nichtwärtigen Tade und seinem vermeintlichen Recht als ihr Mann. Ich erühre das, und besah mich zu Corwin, dem ich in jeder Hinsicht unerschrocken und wahrheitsgetreues Gehör abgab.“

Die Generalin erwiderte, ihr Gewissen hing an, sich zu regnen. Ich folgte ihm natürlich nicht, daß auch die Frau von diesem betrügerischen Streich wissen, sondern stellte ihn als meine ganz alleinige Erfindung hin, und erzählte, daß ich wieder einmal im Geheimen nach dem Gelde suchend, zufällig Zeuge von der abscheulichen Jammern wurde, die man jener armen Kleinen machte, daß ich ihre Klamm beobachtet und gleichzeitig den Beschluß gefaßt hätte, dem schließlichen, kühnen Rhapsoden der bösen, alten Oxy, die aus Weiz ihre schöne Tochter hinovern wollte, einen Posten zu stellen. Aus meinem Munde erfuhr er hartlein die ganze Geschichte, ich gab sie eilich zu Protokoll

und habe damit jede fernere Beschäftigung des Herrn Simon Simonds abgelehnt.“

„Lebt sie jetzt bei Corwin?“ fragte Olliva mit bebenden Lippen.

„Sie wohnt allerdings noch in Steinhaus, aber Corwin haben sich ihrer freundschaftlich angenommen und heute die gute Gelegenheit benutzte, sie als die Erbin der Lindott-Million in Cincinnati anzuführen. Corwin ist ihr Vertrauensmann und seine Gemahlin steht ihr mütterlich zur Seite.“

Die Generalin mußte sich an die Wand lehnen, um nicht umzuknicken; so kampfermutig, so gewandt sie war, in diesem Augenblick schienen ihre physischen und geistigen Kräfte gelähmt. Nur eine Wahrheit blieb ihr klar: Eugen Donald, ihr Sohn, war der Gatte dieser reichen Erbin.

„Vermutlich wollte Jonas jenen alten Spiegel begutachten, als er sich nieder setzte.“

„Dane allen Zweifel.“

„Und deshalb ist das Vermögen ihr unbeschränktes Eigentum?“

„Gewiß.“

„Und das meines Sohnes.“

„Wieso?“

„Ich bitte Sie, Herr Hall, rufen Sie meinen Sohn beiseite und erzählen Sie ihm alles.“

„Was wollen Sie ihm wissen lassen, gnädige Frau? Daß Sie selbst so lange verabschiedet nach dem Gelde gesucht haben?“

„Sie sind sich auf die Lippen. Der junge Polizist konnte nun einmal seinen kleinen Carlo nicht lassen.“

„Ich fand es bisher nicht nötig, Ihnen mitzuteilen, daß Eugen der Gatte jener jungen Dame ist. Er heiratete sie in New Orleans; aber seltsame Umstände und unklare Mißverständnisse, die sich auf jene fingierte Trauung zurückführen lassen, veranlaßten schon seit mehr als einem Jahr die Trennung der Ehegatten, und dürfte es daher ebenso dringend als wichtig sein, daß mein Sohn baldmöglichst um jenen betrügerischen Scherz wisse. Ich bitte, geben Sie ihm sofort diese Erklärung ab! Ich bin zu sehr überrascht und muß mich erst vollends fassen.“

(Fortsetzung folgt.)